

Antrag
des
BAU-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, 8. Novelle und
über den Antrag mit Gesetzentwurf gemäß § 29 LGO der Abgeordneten Dipl.Ing.Toms und Rupp betreffend NÖ Campingplatzgesetz 1999.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Der dem Antrag gemäß § 29 LGO der Abgeordneten Dipl.Ing.Toms und Rupp beiliegende Gesetzentwurf betreffend NÖ Campingplatzgesetz 1999 wird genehmigt.
- 3.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.“

HINTERHOLZER
Berichterstatter

Dkfm. RAMBOSSEK
Obmann